

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland

für den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 1

„Gewerbepark Rothenburg & Umland“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland hat in der Sitzung vom 22.02.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes 1 „Gewerbepark Rothenburg & Umland“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf gebilligt und beschlossen, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anlass der 2. Änderung ist es, sowohl den Planstand an die tatsächlichen Entwicklungen der Betriebe im Bestand des „Industrie- und Gewerbeparks Rothenburg und Umland“ anzupassen als auch die rechtlichen Voraussetzungen für eine zukünftig nachfrageorientierte Bebauung der Grundstücke zu schaffen.

Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Anpassung der Erschließungsstraßen, die Änderung der zulässigen Firsthöhe für einen Teilbereich und die Rücknahme von Gewerbeflächen.

Es handelt sich um ein vollständig erschlossenes Gewerbegebiet. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von ca. 13 ha. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Größe von ca. 1,7 ha und beinhaltet folgende Flurstücke:

- Flurstück Nr. 335/25, Baukreativstraße, Speedmasterstraße
- Flurstück Nr. 338 (Teilfläche), bk-Group-Platz
- Flurstücke Nr. 335/21, 335/24, 335/28 (Teilfläche), 335/29

Durch die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt werden kann. Entsprechend der Regelung des § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Erörterung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt (unmaßstäblich):



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 1 „Gewerbepark Rothenburg und Umland“ und die Begründung liegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T., Zimmer-Nr. 26, vom

17.03.2023 bis einschließlich 19.04.2023

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann auf Nachfrage beim Behördenpersonal auch in einem Raum mit barrierefreiem Zugang erfolgen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes 1 „Gewerbepark Rothenburg und Umland“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Zweckverband den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes 1 „Gewerbepark Rothenburg und Umland“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.gewerbepark-rothenburg-umland.de/aktuelles veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rothenburg o.d.T., den 03.03.2023

Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland

Kerschbaum, Vorstandsvorsitzende